

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 40. (VI. Jahrg.)

V. Jahrgang.

Daressalam, 1. Oktober 1904.

No. 25.

**Inhalt:** Bekanntmachung betr. Eheschliessung von Schutzgebietsangehörigen in der Heimat. — Runderlass betr. Aufhebung der Gouvernementsmessen. — Verordnung betr. Abänderung der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903. — Bekanntmachung betr. die Ausführungsbestimmungen zu der Zollverordnung vom 4. Dezember 1903. — Bekanntmachung betr. den Kaiserl. Vizekonsul in Mombassa. — Bekanntmachung betr. Festmacheboje im Daressalamer Hafen. — Bekanntmachung betr. Verpachtung von Mangrovenbeständen im Bezirk Lindi. — Bekanntmachung des Zanzibar-Gouvernements, betr. Leitfeuer für die südliche Durchfahrt. — Bekanntmachung betr. Vertretung des Baumwollinspektors. — Bekanntmachung betr. Waldreservate. — Personalmeldungen. — Postnachrichten für den Monat Oktober 1904.

## Bekanntmachung.

In wiederholten Fällen sind Schutzgebietsbeamte während ihres Heimatsurlaubes behufs Eheschliessung vor einem heimischen Standesamt um Ausstellung der Bescheinigung, dass von dem Bestehen eines Ebehindernisses nichts bekannt sei, beim Auswärtigen Amt, Kolonial Abteilung vorstellig geworden.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass nach § 47, Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Februar 1875 (R. G. Bl. S. 23) zur Ausstellung der Bescheinigung grundsätzlich nur der für den Wohnsitz des Betreffenden im Schutzgebiet zuständige Standesbeamte bzw. die sonst nach dem gedachten Paragraphen zuständige „Ortsbehörde“ befugt ist, und dass zur Vermeidung von Verzögerungen entsprechende Anträge ohne Vermittelung des Auswärtigen Amtes rechtzeitig, womöglich vor Antritt des Heimatsurlaubes, zuständigen Ortes zu stellen sind.

Auch Privatpersonen, die sich in gleicher Lage befinden werden auf die Rätlichkeit rechtzeitiger Beschaffung solcher Bescheinigung vor ihrer Abreise in die Heimat aufmerksam gemacht.

Daressalam, den 3. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. O. R. 930.

## Runderlass.

Nach einem hier eingegangenen Erlass des A. K. A. vom 31. Juli d. Js., No. K. P. 9918, erhält § 3 der Vorschriften über die Verpflegung des europäischen Zivil- und Militärpersonals vom 30. April 1896, L. G. No. 66, folgenden Zusatz:

„Diese Speiseanstalten bleiben solange in Wirksamkeit, als ein Bedürfnis dazu vom Gouvernement anerkannt wird.“

Auf Grund dieser Ermächtigung und da für Tanga das Vorhandensein amtlicher Messen nicht mehr als Bedürfnis anerkannt werden kann, wird deren Auflösung längstens mit Ende November d. Js. angeordnet.

Daressalam, den 17. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. III. 7140.

## Verordnung

betr. Abänderung der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903.

Für erlegte Flusspferde gelangt das im § 16 der Jagdschutzverordnung vom 1. Juni 1903 bezeichnete Schussgeld bis auf Weiteres nicht zur Erhebung.

Daressalam, den 23. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. I. 3764.

## Bekanntmachung.

Die Ausführungsbestimmungen zu der Zollverordnung für das deutschostafrikanische Schutzgebiet vom 4. December 1903, (Amtl. Anzeiger Nr. 30 vom 5. Dezember 1903) erhalten in § 5 am Schlusse folgenden Zusatz: „desgleichen von Elefantenzähnen unter 5 Kilogramm Gewicht.“

Dagegen werden in § 6 a. a. O. die Worte:

„der Vorordnung vom 23. November 1900, J. Nr. III.1561, betr. untergewichtige Elefantenzähne (Amtl. Anzeiger vom 22. November 1900, Nr. 34), gestrichen.

Daressalam, den 24. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

J. No. III. 7572.

### **Bekanntmachung.**

Der Kaiserliche Vize-Konsul Rössler, in Mombassa, hat am 6. dieses Monats einen Heimatsurlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit ist der Dragoman Dr. Brode mit der Verwaltung des Vize-Konsulats beauftragt.

Daressalam, den 27. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

J.-No. Ia 3834.

### **Bekanntmachung.**

Im Hafen von Daressalam ist die rote Festmacheboje für die Dampfer der D. O. A. Linie in folgende Peilungen verlegt worden:

Flaggenmast des Stationsgebäudes in 328° mssw.  
N N W 7/8 W  
Signalmast auf Ost-Fährhuk in 67½° — mssw.  
O. N. O.

Daressalam, den 27. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

J. No VI. 2147.

### **Bekanntmachung.**

Durch einen zwischen dem Landesfiskus und der Firma G. Denhardt & Co. in Tanga abgeschlossenen Vertrag sind der genannten Firma die im Bezirk Lindi zwischen dem Rovumafluss und dem Mto Dekomba gelegenen Mangrovenbestände vorbehaltlich der bereits bestehenden Rechte und Ansprüche Dritter zur alleinigen Ausnutzung auf die Dauer von 5 Jahren verpachtet worden.

Die Gewinnung von Walderzeugnissen jeder Art innerhalb des genannten Pachtgebiets wird hiermit unter oben angegebener Einschränkung jedermann, ausser dem Pächter, untersagt. Zuwiderhandlungen hiergegen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 1000 Rp. oder mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten pp. bestraft.

Holz, Rinde und sonstige Walderzeugnisse aus dem Pachtgebiet sind fortan von Pächter käuflich zu erwerben.

Daressalam, den 28. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

J.-No. VIII. 2160.

### **Bekanntmachung**

des Zanzibar-Gouvernements, betreffs Leitfeuer für die südliche Durchfahrt.

Ein festes weisses Feuer, sichtbar 8 Seemeilen, ist auf einer eisernen Bake 30 Fuss über Hochwasser Springzeit auf dem Riff 1105 Yards S. 40¼° W. von der weiter zurückstehenden Landmarke in der Sichtung der Kiungani Mission und S. 20° O. 3560 Yards von der Flaggenstange des Britischen Konsulats errichtet worden.

Die Baken in der Linie peilen N. 40¼° O. und führen durch die südliche Durchfahrt eine halbe Kabellänge nordwestwärts von der Mtwana Boje.

Diese Bekanntmachung hebt alle vorhergehenden auf.

Zanzibar, den 8. September 1904.

### **Bekanntmachung.**

Herr Baumwollinspektor Becker hat einen Urlaub angetreten. Während seiner Abwesenheit ist Herr Franklin R. Holzmann Vertreter des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees.

Daressalam, den 29. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

J.-No. I. 3896.

### **Waldreservate.**

#### **Bekanntmachung No. 1.**

Auf Grund des § 9 der Waldschutzverordnung für Deutsch-Ostafrika vom 9. September 1904 werden hiermit die gesamten an der deutschostafrikanischen Küste gelegenen Mangrovenwäldungen zu „Waldreservaten“ erklärt.

Unbeschadet der Nutzungsrechte eingeborener Neger und der sonst etwa bestehenden Rechte und Ansprüche Dritter ist in den Waldreservaten die Gewinnung von Walderzeugnissen jeglicher Art untersagt und dem Fiskus vorbehalten.

Zuwiderhandlungen werden nach §§ 7 und 10 der Waldschutzverordnung mit Geldstrafe bis zu 1000 Rp., oder mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten, sowie mit Einziehung der verwendeten Werkzeuge und Geräte und der widerrechtlich gewonnenen Erzeugnisse bestraft.

Daressalam, den 30. September 1904.

Der Kaiserliche Gouverneur.  
Graf von Götzen.

J.-No. VIII. 2190.

### **Personalnachrichten.**

Kaiserliches Gouvernement: Eingetroffen mit R. P. D. „Kanzler“ am 11. September in Tanga, neu: Gärtner Knorr für Amani; vom Heimatsurlaub in Daressalam am 17. September 1904 (bis Zanzibar mit Dampfer des Oesterr. Lloyd): Techniker Eisenmayer; mit R. P. D. „Herzog“ am 25. September 1904 in Daressalam

vom Heimatsurlaub: Geheimer Regierungsrat Dr. Stuhlmann, Bureaugehilfe Egert; neu: Assessor von Nostiz. Abgereist mit Heimatsurlaub von Daressalam am 20. September 1904, mit R. P. D. „Kanzler“ kom. Sekretär Bleich, am 26. September 04. mit „Sultan“ im Anschluss an den Dampfer der Messageries Maritimes: Gouvernements-Tierarzt Ochmann.

Versetzt nach Wilhelmstal: Techniker Eisenmayer, abgereist mit R. P. D. „Kanzler“ am 20. September 1904.

Abgereist auf Dienstreise nach Wugiri am 17. September 1904 mit Gouvernementsdampfer „Rovuma“ Gärtner Rathke.

Von Dienstreise in Daressalam am 10. September 1904 wieder eingetroffen: Geologe Dr. Tornau.

Neu eingestellt in Daressalam: Am 17. September Tischler Brühl für Wugiri, abgereist dahin mit Gouvernementsdampfer „Rovuma“ am 17. September 1904, Techniker Grafe am 12. September 1904.

Gestorben am Schwarzwasserfieber in Tanga: Lokomotivführer Schober am 5. September 04.

Kaiserliche Schutztruppe: Eingetroffen: Oberleutnant Frhr. v. Reitzenstein und Sanitätssergeant Handfest von Aruscha, Sergeant Hoenicke vom Urlaub.

Versetzt bzw. kommandiert: Oberleutnant v. Krieg von Iringa vorübergehend zur 4. Kompagnie Abteilung Kilimatinde, Stabsarzt Dr. Stierling

als Stationsarzt nach Pangani, von dort Sanitätsunteroffizier Bach nach Daressalam, Feldwebel Richter von Mohoro nach Daressalam. Sergeant Hoenicke zur P. A. Kilwa, von dort Sergeant Schmidt nach Daressalam, Unteroffizier Ehrhardt nach Mgera (Panganibezirk).

Eingetroffen: Feldwebel Richter von Mohoro. Beurlaubt: Zahlmeisteraspirant Voigt, Sanitätssergeant Handfest.

Versetzt pp.: Hauptmann Fonck (August.) als Chef des Militärbezirks und der 1. Kompagnie nach Moschi, von dort Hauptmann Merker als Chef der 5. Kompagnie nach Daressalam. Oberlt. Frhr. v. Reitzenstein bis auf weiteres mit Führung der 5. Kompagnie Daressalam beauftragt.

Ausgeschieden: Oberarzt Dr. Lenz durch A. K. O. vom 18. 8. 04. am 17. 9. 04., angestellt mit dem 18. 9. 04. beim Füsilier-Regiment No 40. Zahlmeisteraspirant Henniger, am 31. 8. 04.

Eingetroffen: Stabsärzte Albiez, Dr. Exner, Sergeant Heindl, Unteroffizier Küster vom Urlaub, Sanitätsunteroffiziere Patriok neu, Bernot von Mpapua.

Versetzt bzw. kommandiert: Stabsarzt Albiez zur 4. Kompagnie Abteilung Kilimatinde, von dort Stabsarzt Dr. Wiehe als Stationsarzt nach Morogoro. Oberarzt Dr. Grothusen zur 10. Kompagnie Tabora, Sergeant Heindl zur P. A. Lindi, Unteroffizier Küster zur 3. Kompagnie Lindi, Sergeant Standau, Wilhelmstal und Unteroffizier Winzer, Tanga wechselseitig.

### Postnachrichten für Oktober 1904.

Tag	Bezeichnung der Beförderungsgelegenheiten.	Bemerkungen.
2.	Ankunft des R.-P.-D. „Bürgermeister“ aus dem Süden.	
3.	Abfahrt des R.-P.-D. „Bürgermeister“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	
3.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Sultan“ über Zanzibar, Tanga, Mombassa, n. Bombay.	Post an Berlin 22.10. 04.
3/4.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen und Zanzibar.**) )	
6.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
*)8.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
12.	Ankunft des D.O.A.L.-Dampfers „Reichstag“ von Durban und den Südstationen.	
13.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Reichstag“ über Zanzibar, und die Nordstationen, Mombassa, Lamu nach Bombay.	
13.	Ankunft des D.O.A.L.-D. „Somali“ aus Bombay (über Mombassa, Tanga u. Zanzibar).	
13.	Ankunft des R.-P.-D. „Kaiser“ aus Europa.	Post ab Berlin 17. 9. 04.
14.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	
15.	Ankunft des Oesterr.-Lloydampfers von Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 26. 9. 04.
15.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kaiser“ nach Zanzibar.	
15.	Abfahrt des D.O.A.L.-Dampfers „Somali“ über die Südstationen nach Durban.	
*)16/17	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen und Zanzibar. **) )	
17.	Ankunft des R.-P.-D. „Kaiser“ von Zanzibar.	
18.	Abfahrt des R.-P.-D. „Kaiser“ über Tanga nach Europa.	
21.	Ankunft des R.-P.-D. „Prinzregent“ aus Europa.	Post an Berlin 10. 11. 04.
21.	Ankunft des D.O.A.L.-D. „Bundesrath“ aus Bombay (üb. Lamu, Mombassa u. Zanzibar).	Post ab Berlin 1. 10. 04.
21.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar.	
22.	Ankunft des englischen Dampfers von Europa in Zanzibar.	
22.	Abfahrt des R.-P.-D. „Prinzregent“ nach dem Süden.	Post ab Berlin 30. 9. 04.
22.	Abfahrt des D.-O.-A.-L.-Dampfers „Bundesrath“ nach Zanzibar.	
23.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen.	
26.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers mit französischer Post nach Zanzibar.	
27.	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Nordstationen und Zanzibar.	Post an Berlin 16. 11. 04.
27.	Abfahrt des englischen Dampfers von Zanzibar nach Europa.	
28.	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit französischer Post von Zanzibar.	Post an Berlin 20. 11. 04.
30.	Ankunft des R.-P.-D. „Markgraf“ vom Süden.	Post ab Berlin 8. 10. 04.
31.	Abfahrt des R.-P.-D. „Markgraf“ über Zanzibar und Tanga nach Europa.	
31.	Abfahrt des D.O.A.L.-D. „Bundesrath“ über Zanzibar, Tanga u. Mombassa nach Bombay.	Post an Berlin 19. 11. 04.

Anmerkung; 1). \*) Die mit einem \*) bezeichneten Südtouren fallen, wenn kein besonderes Verkehrsbedürfnis vorliegt, aus. 2). Zanzibar \*\*) bedeutet: Zanzibar wird nur bei besonderem Verkehrsbedürfnis angelaufen.